

## VEREINBARUNG MIT DER BARMER GEK, BRANDENBURG ÜBER DENTALE FRÜHPRÄVENTION

Nach dem Vorsorgeprogramm „*Junge Zähne*“ der AOK Nordost konnte nun auch mit der BARMER GEK eine Vereinbarung über die zahnmedizinische Prävention für die bei dieser Krankenkasse versicherten Kleinkinder vom 10. bis zum 72. Lebensmonat getroffen werden. Diese sieht eine Ergänzung des gesetzlichen Anspruches gemäß § 26 SGB V um eine zahnmedizinische Frühprävention vom 10. bis zum 30. Lebensmonat vor.

Im Zeitraum vom 10. bis 30. Lebensmonat können **zwei Früherkennungsuntersuchungen** mit folgendem Leistungsinhalt erbracht werden:

- Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten einschließlich Beratung (Inspektion der Mundhöhle)
- Einschätzung des Kariesrisikos anhand des dmft-Indexes
- Ernährungs- und Mundhygieneberatung der Erziehungsberechtigten mit dem Ziel der Keimzahlsenkung durch verringerten Konsum zuckerhaltiger Speisen und Getränke und verbesserte Mundhygiene
- Risikoorientierte Empfehlung und ggf. Verordnung geeigneter Fluoridierungsmittel zur Schmelzhärtung (Fluoridtabletten, fluoridiertes Salz, fluoridierte Zahnpasta und dergl.)

Die Leistung wird mit einer Pauschale von **25,00 EUR** vergütet.

Diese Leistungen werden über die KZVLB mit der Gebührennummer „670“ abgerechnet. Sie sind nicht budgetrelevant.

Die erbrachten Leistungen sind auf dem vom Versicherten vorgelegten Bogen von der Vertragszahnärztin/vom Vertragszahnarzt zu dokumentieren und dem Versicherten zurückzugeben.

Der **Vertrag** ist zur Einpflege in Ihre Vertragsmappe - *Rubrik VI-3* - dieser Vorstandsinformation beigelegt.

*Bärbel Grünwald, Telefon: 0331 2977-335, baerbel.gruenwald@kzvlb.de*